

## Rakar Brigita

---

**Von:** WKÖ BSBV <bsbv@wko.at>  
**Gesendet:** Montag, 9. März 2026 13:43  
**An:** Begutachtung  
**Cc:** WKÖ BSBV; Landrichtinger Eva | WKOE; Ortner Katharina | WKOE; Rakar Brigita  
**Betreff:** Stellungnahme zur Novelle der KP-V 2025  
**Anlagen:** BSBV - Stellungnahme zur Novelle der Kapitalpuffer-VO.pdf  
  
**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

BSBV 61

09.03.2026

Betrifft: **Stellungnahme zur Novelle der KP-V 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundessparte Bank & Versicherung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur gegenständlichen Novelle der Kapitalpuffer-Verordnung 2025.

Im Anhang befindet sich die koordinierte Stellungnahme, wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

Beste Grüße

Eva Landrichtinger

---

**Mag. Eva Landrichtinger**  
Geschäftsführerin

Bundessparte Bank und Versicherung  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-3131  
E [bsbv@wko.at](mailto:bsbv@wko.at) | W <https://wko.at>



---

**Von:** Rakar Brigita <[Brigita.Rakar@fma.gv.at](mailto:Brigita.Rakar@fma.gv.at)>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Februar 2026 10:22  
**An:** Begutachtung <[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)>  
**Betreff:** Novelle der KP-V 2025 zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übermitteln wir Ihnen gemäß Begleitschreiben den Entwurf einer

# Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2025 geändert wird,

zur Begutachtung.

Freundliche Grüße

Brigita Rakar

Mag. Brigita Rakar  
Spezialistin / Specialist  
Internationale Angelegenheiten und Legistik / International and Legislative Affairs



Finanzmarktaufsicht (FMA) / Austrian Financial Market Authority (FMA)  
A-1090 Wien/Vienna, Otto-Wagner-Platz 5  
Tel.+43 (0)1 249 59 - 4217, Fax +43 (0)1 249 59 - 4299



Jetzt Reinhören in unseren Podcast!

**Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken / Please consider the environment before printing this message**

Die Information in dieser Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht der Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie die Nachricht aus Ihrer Mailbox.

Bitte beachten Sie auch, dass E-Mails der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nicht dazu bestimmt sind, irgendeine rechtliche Verpflichtung der FMA, vertraglicher oder sonstiger Art, zu begründen.

CONFIDENTIALITY NOTICE: Please note that this transmission may contain privileged and/or confidential information, and is intended for receipt by the above-named individual(s) or authorized employees/agents only. Any unauthorized reproduction, transmittal or other misuse of this correspondence is strictly prohibited. In the event that you are not the intended recipient, please delete this message from your inbox and notify the sender if possible.

DISCLAIMER: Any e-mail messages from the Austrian Financial Market Authority (FMA) are sent in good faith, but shall not be binding nor construed as constituting any legal obligation on part of the FMA.

[Datenschutzerklärung](#)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
FMA-LE0001.210/0001-INT/2026	BSBV 61/Ortner, Moser	4335	09.03.2026

## Stellungnahme zur Novelle der Kapitalpuffer-Verordnung 2025 der FMA (KP-V 2025)

Allgemein wird neuerlich angemerkt, dass die **geplante Erhöhung des Puffers auf 2% bzw. 3,5 %** äußerst kritisch bewertet wird, insbesondere aus drei zentralen Gründen:

1. sich verändernde **Rahmenbedingungen** seit dem Beschluss der stufenweisen Erhöhung des Puffers, weshalb realwirtschaftliche Rahmenbedingungen bei einer neuerlichen Anhebung neu evaluiert und miteinbezogen werden müssen,
2. die Berechnungsgrundlage der OeNB, welche auf einem adversen Szenario basiert, und
3. die **Heterogenität** - sowohl in den individuellen Risikostrukturen der österr. Banken als auch des Gewerbeimmobiliensektors generell - welche nicht berücksichtigt wird.

### 1. Realwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereits bestehende Kapitalpuffer (zB Kapitalerhaltungspuffer, O-SII Puffer, Systemrisikopuffer) sowie die CRR III und bankaufsichtliche SREP-Maßnahmen (P2R, P2G) für Banken gewährleisten heute schon hohe Kapitalstabilität (lt. OeNB-Report CET1-Ratio ö. Banken per 6/2025 bei 18,6%).

Die Datenbasis des OeNB-Gutachtens spiegelt die **vergangene Systemrisikolage** wider. Um die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme für **künftige** Kreditvergaben zu gewährleisten, ist **eine aktualisierte Analyse der Systemrisiken** im Gewerbeimmobiliensektor dringend anzuraten.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint es aus unserer Sicht nicht vertretbar, die für das Jahr 2027 geplante Erhöhung auf 3,5 % bereits in dieser Novelle zu verankern, solange keine aktualisierte Bewertung der relevanten Systemrisiken erfolgt ist. Eine Neuevaluierung dieser Risiken sollte im Herbst 2026 vorgenommen werden, welche dann als Basis für eine Festlegung der Pufferhöhe ab dem Jahr 2027 dient.

---

<sup>1</sup> Anm. zur Vorgabe des § 23e BWG für den SyRP: *Risiken müssen so ausgeprägt sein, dass sie zu einer Störung des Finanzsystems mit möglicherweise bedeutenden negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft führen könnten.* Beispielsweise erwarten globale Berater (JLL, CBRE, Cushman) für 2026 steigende Werte im Premium-Segment gewerblicher Immobilien (ua. durch Knappheit moderner Flächen; erhöhte Transaktionsaktivität). Aufgrund Marktbeobachtung würden wir keine Überhitzung im Gewerbeimmobiliensektor sehen, im Gegenteil: die Renditen steigen.

Die Maßnahme wirkt **zyklisch** und nicht antizyklisch, was aktuell zu einer Verschlechterung der Situation führt, bevor die sinnvolle präventive Wirkung in einem normalen Umfeld zum Tragen kommt. Es wird die Kreditvergabe in diesem Bereich gebremst und verlangsamt dadurch auch den Abbau von NPL, weil die Finanzierung potenzieller Käufer von Immobilienprojekten aus Sicherheitenverwertungen erschwert wird.

Zudem werden auch politisch erwünschte - und auch staatlich geförderte - **Maßnahmen, wie die thermisch-energetische Sanierung und die Setzung von Energie-Effizienzmaßnahmen** zur Dekarbonisierung des Gebäudebestandes, aufgrund fehlender entsprechender Ausnahmen deutlich verteuert bzw. in vielen Fällen sogar verhindert, weil auf Basis der Kombination aus a) höheren Kreditkosten und b) geregelten Mieten (Richtwert in Wien: 6,67 Euro, seit 1.4.2023 unverändert) ein positiver Business Case für die Eigentümer nicht mehr darstellbar ist.

## **2. Adverses Szenario als Berechnungsgrundlage**

Adverse Szenarien sind im Risikomanagement ein Werkzeug zur kurzfristigen Belastungsprüfung, nicht zur langfristigen Geschäftsmodellsteuerung. Speziell für Gewerbeimmobilien zielen diese darauf ab, die Widerstandsfähigkeit von Portfolios gegen signifikante Markteinbrüche zu testen (hohe Zinsen, Umschuldungsrisiken, geringere Nachfrage), weshalb sich die Szenarien auf einen kurzfristigen Zeitraum von einem Jahr fokussieren, basierend auf Kreditrisiken (NPL-Anstieg), Bewertungsabschlägen und Liquiditätsengpässen. Im Fokus stehen kurzfristig entstehende Liquiditätsrisiken sowie der Refinanzierungsfähigkeit fälliger Kredite.

Der sSyRB soll hingegen langfristige, nicht-zyklische Risiken in spezifischen Bereichen adressieren. Wenn dieser Puffer nun auf Basis eines "extremen Szenarios" (Worst-Case) berechnet wird, müssen Banken für dieses Szenario deutlich mehr Eigenkapital vorhalten. In der Folge werden Banken ihr Geschäft mittel- bis langfristig anpassen - also weniger Kredite in diesem Bereich vergeben oder die Konditionen verschlechtern.

Die Kalibrierung eines dauerhaft wirkenden Systemrisikopuffers auf Basis eines extremen Stressszenarios führt somit genau zu einer solchen impliziten langfristigen Geschäftsmodellsteuerung, welches von der zugrundeliegenden Methodologie nicht adressiert wird. Eine dauerhafte bzw langfristige Kapitalanforderung sollte daher auf strukturellen, nicht auf extremen Annahmen beruhen. Die Nutzung eines adversen EBA-Szenarios als Grundlage für einen Systemrisikopuffer birgt das Risiko einer Überkapitalisierung und verzerrt die Kreditvergabe, ohne dass damit ein realistisch eintretendes Risiko abgebildet wird.

### 3. Heterogenität

Die Erhöhung des Puffers führt zu einer Pauschalregulierung, die konservativ agierende Banken unverhältnismäßig belastet. Eine einheitliche Puffererhöhung ignoriert die heterogenen Risikostrukturen der österreichischer Banken.

Eigenmittelanforderungen von ausgefallenen IPRE sind durch die CRR III adäquat abgebildet. Aus unserer Sicht lässt die Argumentation der OeNB daher einen Aufschlag „nur“ auf Lebendbonitäten (alle nicht ausgefallenen Kredite) sinnvoll erscheinen. Daraus folgt, dass der Puffer auf nicht ausgefallene Kredite eingeschränkt werden sollte. Damit würde dem Gedanken einer zusätzlichen Vorsorge für mögliche künftige Verluste Rechnung getragen, aber die schon jetzt wirksamen Regelungen aus der CRR III adäquat berücksichtigt.